

Abtretung an das ÖG im Bereich der Straßenanlage Haselweg

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 30/2017, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, das Grundstück 826/2 KG 73218 Lieserhofen in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb zweier Wochen, das ist vom 16.06.2020 bis 30.06.2020, bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Seeboden am M. S., am 16.06.2020

Der Bürgermeister
Wolfgang Klinar



F. d. R. d. A.

Angeschlagen am: 16.06.2020
Abgenommen am: 30.06.2020